wetzikon

Fachkommission I

Antrag der Fachkommission I

22.06.16 Transformation Wärmeversorgung, Umsetzung Gegenvorschlag Fernwärme-Initiative

Die Fachkommission I beantragt dem Parlament:

1. Vereinigung der Parlamentsgeschäfte "22.06.16 Transformation Wärmeversorgung, Umsetzung Gegenvorschlag Fernwärme-Initiative" und "22.06.07 Baukredit Wärmeverbund ab Abwasserreinigungsanlage" im Geschäft "22.06.16 Transformation Wärmeversorgung, Umsetzung Gegenvorschlag Fernwärme-Initiative".
2. Eintreten auf die Vorlage.
3. Genehmigung eines Rahmenkredits in der Höhe von 80 Mio. Franken für die Jahre 2023 bis 2040 für den Aufbau der Fernwärmeversorgung inklusive der Beteiligung an einer zu gründenden Aktiengesellschaft.
4. Ermächtigung des Stadtrats, den Rahmenkredit in einzelne Objektkredite aufzuteilen und diese in jährlichen Tranchen in die jeweiligen Budgets einzustellen.
5. Beauftragung des Stadtrats, zusammen mit der Energie 360° AG eine Aktiengesellschaft zu gründen, an welcher die Stadt Wetzikon mit 60 % und die Energie 360° AG mit 40 % beteiligt sind, zur Sicherstellung der Versorgung mit Fernwärme aus KEZO und ARA in den energieplanerisch festgelegten Fernwärmegebieten inklusive Erstellung der technischen Anlagen und aller notwendigen Transformationsmassnahmen zur Sicherung einer hohen Anschlussdichte.
6. Übertragung der Kompetenz an das Parlament, die Grundlage zur Ausgliederung der Versorgung mit Fernwärme aus KEZO und ARA zu erlassen.
7. Beauftragung des Stadtrats, dem Parlament die Grundlage zur Ausgliederung der Versorgung mit Fernwärme aus KEZO und ARA vorzulegen, welche vorsieht, dass das Parlament den Geschäftsbericht der zu gründenden Aktiengesellschaft zur Kenntnis nimmt und die Eigentümerstrategie genehmigt.
8. Belastung der Ausgaben im Konto INV00643-6823.5030.00 für die Transportleitung Hinwil-Wetzikon, im Konto INV00644-6823.5030.00 für das Verteilnetz Wetzikon und im Konto INV00350-7440.5030.00 für den Wärmeverbund ARA in der Investitionsrechnung bis zur Gründung der Aktiengesellschaft.
9. Belastung der nicht verrechenbaren aufgelaufenen Kosten der Konti INV00643-6823.5030.00, INV00644-6823.5030.00 und INV00350-7440.5030.00 im Konto 6823.3510.00 (Einlagen in Spezialfinanzierungen im EK) der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts (steuerfinanzierter Haushalt).
10. Beauftragung des Stadtrats, die Vorlage den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten.

Begründung

Ursprünglich beantragte der Stadtrat dem Parlament mit zwei Geschäften ("22.06.07 Transformation Wärmeversorgung, Umsetzung Gegenvorschlag Fernwärme-Initiative" und "22.06.16 Baukredit Wärmeverbund ab Abwasserreinigungsanlage") die Realisierung der Fernwärmeversorgung von Wetzikon ge-

mäss Gegenvorschlag zur Fernwärme-Initiative. In den Beratungen der beiden Geschäfte in der Fachkommission I (FK I) und der fortschreitenden KEZO-Projektarbeiten zeigte sich immer klarer, dass die beiden Vorhaben gleichzeitig im Parlament und voraussichtlich auch an der Urne entschieden werden dürften. Zudem werden mit der beabsichtigten Gründung einer Aktiengesellschaft beide Wärmeverbunde in einem Unternehmen vereint. Die technischen Voraussetzungen sollen es ermöglichen, die beiden Wärmenetze später zu verbinden und damit die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Weiter wäre eine doppelte Genehmigung des Kredits für die Fernwärmeversorgung ab ARA nicht sinnvoll. Zumindest das Parlament hat aber das Recht, sich nur für eines der Projekte auszusprechen und dem Stimmvolk allenfalls zwei Varianten vorzulegen.

Die Versorgung mit Fernwärme aus der KEZO wurde im regionalen Rahmen ausgearbeitet. Eine Machbarkeitsstudie zeigte auf, dass eine solche realisierbar ist und wirtschaftlich betrieben werden kann, wenn das Vorhaben schnell umgesetzt wird. Die Fernwärmeversorgung in Wetzikon soll planerisch mit einer Revision des Energieplans vorbereitet werden, in welchem die dicht bebauten Gebiete der Stadt für die Fernwärmeversorgung ab KEZO und ARA ausgeschieden werden. Zudem liegt ein Massnahmenpaket für eine geordnete Transformation von der heutigen zu einer zukünftig erneuerbaren Wärmeversorgung der Stadt vor. Vorgeschlagen wird weiter die Gründung einer Aktiengesellschaft mit dem Arbeitstitel "Fernwärme Wetzikon AG" mit der im Aufbau von Fernwärmeversorgungen erfahrenen Energie 360° AG. Energie 360° befindet sich vollständig im Besitz von Gemeinden (davon zu rund 96 % im Besitz der Stadt Zürich). Eine Beteiligung Dritter an der AG ist nicht vorgesehen. Die Geschäftsführung soll durch die Stadtwerke ausgeübt werden.

Das Projekt soll zusammen mit anderen Gemeinden aus der Region unter der Federführung von Wetzikon realisiert werden. In anderen Gemeinden sind Grundsatzbeschlüsse noch ausstehend, weshalb Wetzikon nun darauf setzt, die notwendige Transportleitung nach Wetzikon selbstständig zu bauen. In der Projektbearbeitung für die Nutzung der KEZO-Fernwärme wurde erkannt, dass die Gründung einer regionalen "Fernwärme Transport AG" zur Bereitstellung der Transportleitung nicht sinnvoll ist. Das Projekt wurde darum in einzelne Äste gegliedert, um die hohe Komplexität und gegenseitigen Abhängigkeiten der beteiligten Gemeinden zu reduzieren. Je nach Anschlussdichte respektive Energiebedarf einer Gemeinde werden die von der KEZO zur Verfügung stehenden 53.7 MW Leistung und 250 GWh/Jahr aufgeteilt. Vorgesehen ist, dass Wetzikon einen Anteil von 30 % davon bezieht und einen Anschlussgrad von 70 % anzielt. Ab einem Anschlussgrad von 50 % wäre die Wirtschaftlichkeit für Wetzikon gegeben. Das Verteilnetz in Wetzikon umfasst 31.5 km und erreicht mehr als 630 Hausanschlüsse. Zur Abdeckung von Belastungsspitzen, welche schätzungsweise 6 % des Energiebedarfs ausmachen, werden dezentrale Spitzenlastzentralen erstellt. Die Spitzenlast soll mit Gas abgedeckt werden.

Der Energielieferant KEZO steht aufgrund von kantonalen Vorgaben unter Zeitdruck, bis 2028 eine neue Anlage in Betrieb zu nehmen. Zukünftig muss die KEZO 80 % des Energiegehalts der Abfälle nutzen, heute sind es gerade einmal 8 %. Die Anlage wird gegenwärtig projektiert und soll im Zweckverbandsgebiet noch in diesem Jahr zur Abstimmung vorgelegt werden. In der Projektierung muss die technische Auslegung festgelegt werden. Damit überträgt sich der Zeitdruck auf das Fernwärme-Projekt, die Abnehmergemeinden und damit auch auf Wetzikon.

Im April 2021 hat das Parlament bereits über einen Projektierungskredit von 700'000 Franken für die Ausarbeitung eines Bauprojekts Wärmeverbund ab ARA befunden. Die Verantwortung für die Ausarbeitung des Projekts wurde den Stadtwerken übertragen. Der ARA Wärmeverbund soll im Wesentlichen aus der bei der ARA errichteten Energiezentrale, den isolierten Wärmeleitungen und den kundenseitigen Anschlüssen bestehen. Im Projekt wurden die Linienführung der Wärmeleitungen, das Einzugsgebiet, die Versorgung der Kunden und die Dimensionierungsgrundlagen erarbeitet sowie drei Etappierungen mit fünf Zonen festgelegt. Eine sechste Zone wurde als Erweiterungsoption einbezogen. Das definierte Versorgungsgebiet und kalkulierte Bauprojekt umfasst im Endausbau der fünf Zonen rund 54 Übergabestationen (entspricht ca. 600 nach Mustervorschriften der Kantone sanierten Einfamilienhäusern), wobei die Anschlussleistung zwischen 9 und 410 kW liegt. Die gesamte Anschlussleistung die-

ser Bezüger liegt bei rund 3.7 MW. Die Dimensionierung der Leitungen wurden so ausgelegt, dass eine künftige Erweiterung möglich ist. Die Energie- und Heizzentrale soll an das neu zu erstellende Filtrationsgebäude der ARA angebaut werden. Mit dieser Standortwahl können Synergien beim Bau genutzt werden, die Leitungswege des gereinigten Abwassers sind kurz und das Bauland wird optimal ausgenutzt. Die Heizzentrale erzeugt aus dem gereinigten Abwasser mit zwei Wärmepumpen und zwei Gaskesseln die Wärme für den Verbund. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, werden bestimmte Komponenten redundant aufgebaut. Der fossile Anteil an Energieträgern für die Wärmeproduktion soll möglichst tief gehalten werden. Für den Anschluss an den Wärmeverbund wird der Kundschaft ein einmaliger Anschlusskostenbeitrag verrechnet, welcher sich aus der Höhe der Anschlussleistung und der Distanz zwischen definiertem Anschlusspunkt und Übergabestation ergibt.

Der Wärmeverbund ab der ARA ist das zweite Standbein für die leitungsgebundene erneuerbaren Fernwärmeversorgung der Stadt Wetzikon. Gemäss der Machbarkeitsstudie ist es möglich, die beiden Fernwärmesysteme aus KEZO und ARA zu verbinden und in Zukunft die erneuerbare Wärmeversorgung der Stadt mit beiden Quellen sicherzustellen. Dadurch kann der Fortbestand der Wärmeversorgung im betroffenen Gebiet auch bei einem allfälligen Wegfall der Wärmequelle (gereinigtes Abwasser) infolge Ableitung des Wetziker Abwassers in eine andere ARA sichergestellt werden.

Die Kosten der Fernwärmeversorgung von Wetzikon betragen gesamthaft für das Fernwärmenetz (KEZO und ARA) in Wetzikon rund 110 Mio. Franken. Dieser Betrag setzt sich aus rund 10 Mio. Franken für die Erschliessungsleitung KEZO–Wetzikon, rund 75 Mio. Franken für das Verteilnetz KEZO inkl. Hausinstallationen, Spitzenlast und Redundanz, rund 17 Mio. Franken für das Verteilnetz ARA inkl. Hausinstallationen, Spitzenlast und Redundanz und rund 9.5 Mio. Franken für Transformationsmassnahmen (schrittweiser Rückzug aus der Gasversorgung, Wärmecluster, Einzellösungen im Contracting) zusammen. Von diesen Investitionskosten ist die Finanzierung zu unterscheiden: Vorgesehen ist hierfür ein Rahmenkredit der Stadt Wetzikon in der Höhe von 80 Mio. Franken. Dieser beinhaltet das Aktienkapital der Stadt Wetzikon von 24 Mio. Franken, eine Fremdfinanzierung von rund 43 Mio. Franken, welche optional durch ein Aktionärsdarlehen beider Partnerinnen (Wetzikon und Energie 360°) gesichert würde, und rund 13 Mio. Franken, welche allenfalls durch ein weiteres städtisches Aktionärsdarlehen finanziert werden kann, bestehen. Ob die 80 Mio. Franken vollumfänglich ausgeschöpft werden, hängt u.a. von den Konditionen, welche die Beteiligten dannzumal erhalten ab. Die Energie 360° beteiligt sich in jedem Fall mit einem Aktienkapital von 16 Mio. Franken und allenfalls einem weiteren Aktionärsdarlehen von rund 28 Mio. Franken. Die restlichen 30 Mio. Franken (Differenz zwischen Investitionskosten und Finanzierung) werden von der zu gründenden AG erwirtschaftet und sind nicht Bestandteil des Rahmenkredits (Bruttoprinzip).

Die Fachkommission I (FK I) hat sich sehr intensiv mit dem Geschäft respektive den beiden Geschäften auseinandergesetzt. Sie hat sich diese detailliert vorstellen und sich zahlreiche Fragen von Stadtrat und Projektverantwortlichen ausführlich schriftlich und mündlich beantworten lassen. Da sich die Projekte während der Vorberatungsphase weiterentwickelt haben und für die FK I die Verbindung der beiden Geschäfte nie ganz überzeugend war, begrüsst sie, dass diese nun vereinigt wurden respektive der Stadtrats dies beantragt. Die FK I erlaubt es sich darum, nur einen Antrag ans Parlament zu stellen. Sollte das Parlament die Vereinigung ablehnen, müsste es die Geschäfte folglich zurückweisen und die FK I erneut Antrag respektive Anträge stellen.

Die FK I hat festgestellt, dass innert kurzer Zeit bereits sehr viel geleistet wurde von den Projektverantwortlichen und eine überzeugende Vorlage dabei herausgekommen ist. Diese ist zwar nach wie vor noch mit Unsicherheiten behaftet und wie es grosse, zukunftsweisende Investitionsprojekte an sich haben nicht frei von Risiken und Unwägbarkeiten. Die FK I hat aber festgestellt, dass sich der Stadtrat der Risiken und Schwierigkeiten bewusst ist. Die FK I hat sich bei ihrer Vorprüfung insbesondere auf folgende Elemente konzentriert:

Zusammenhang ARA-Projekt und KEZO-Vorlage und Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit beider Projekte: Mit dem ARA-Projekt werden erste Kunden erschlossen, die nach Inkraftsetzung des neuen Energiegesetzes dringend auf eine ökologische Wärmeversorgung angewiesen sind. Mit der Fernwärmeerschliessung von zwei Seiten her kann die Erschliessungsgeschwindigkeit stark gesteigert werden. Im Endausbau ist ein Zusammenschluss der Systeme geplant. Sobald beide Netze ihren Betrieb aufgenommen haben, würden auch die Gebühren vereinheitlicht. Ein Vergleich der Preise der ARA und der KEZO ist heute so noch nicht möglich, da man bei der KEZO erst auf Stufe Machbarkeit ist. Der Stadtrat hat der FK I aber versichert, dass die Tarife angeglichen würden, sobald beide Systeme in Betrieb seien. Ein besonderes Augenmerk hat die FK I bei der Vorprüfung auf die Kosten des ARA-Projekts gelegt. Der Stadtrat und die Stadtwerke haben plausibel dargelegt, dass ein Grossteil der Investitionen auch als Teil des KEZO-Projekts angesehen werden muss und somit auch über das ARA-Projekt hinaus Bestand haben und benötigt werden. Der Vertragspartner Energie 360° sei über die Einlagen und deren allfällige vorzeitige Abschreibung informiert.

Die Kommission konnte überzeugt werden, dass eine Erweiterung des Netzes bis südlich der Bahngeleise nicht prioritär ist und auch der Bau von Photovoltaikanlagen auf der Wärmezentrale zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden muss. Sie unterstützt den Grundsatz, dass nun zuerst die um die ARA umliegende Kundschaft schnellstmöglich angeschlossen wird und erst in einem nächsten Schritt weitere Gebiet hinzugezogen werden. Zielsetzung muss aber sein, dass das "ARA-Netz" und "KEZO-Netz" in den kommenden Jahren zusammengeführt werden und die verrechneten Tarife angeglichen werden.

Nicht-Erreichen der Anschlussquote / Anschlusspflicht: Die FK I hat sich gefragt, ob die Anschlusspflicht ein notwendiges Übel wäre, wenn keine wirtschaftliche Anschlussquote erreicht werden kann. Der Stadtrat lehnt eine Anschlusspflicht dezidiert ab. Diese würde nur schon keinen Sinn machen, weil sie bei Vorhandensein einer günstigeren Alternative nicht angewendet werden darf. Der Stadtrat versicherte, dass ein Anschlussgrad von 70 % (KEZO) respektive 60 % (ARA) realistisch sei.

Ausgestaltung der Beteiligung: Gemäss dem Stadtrat übt die Stadt ihre Einflussnahme durch Sitze im Verwaltungsrat der Fernwärme Wetzikon AG und der Geschäftsführung durch die Stadtwerke aus. Diesbezüglich hat die FK I jedoch festgestellt, dass mit der Genehmigung des Rahmenkredits das Parlament keinerlei Möglichkeiten mehr zur Einflussnahme auf den Betrieb hat. **Deshalb beantragt sie dem Parlament in Abweichung zum stadträtlichen Antrag, dass das Parlament den Geschäftsbericht der AG zur Kenntnis nehmen und die Eigentümerstrategie genehmigen solle.** Mit der Eigentümerstrategie ist erstens die Absicht zu definieren, welche die Eignerschaft mit der Beteiligung an einer Unternehmung verfolgt. Zweitens sind Rahmenbedingungen zu schaffen bezüglich der Ziele und der Art ihrer Erreichung. Die Eigentümerstrategie gibt die strategischen Ziele (für die zu erfüllenden öffentlichen Aufgaben [Gewährleistersicht] und für die Beteiligung in ihrer Eigenschaft als Unternehmen [Eignersicht]) und Vorgaben zur Vertretung in den Organen, zur Berichterstattung und zur Risikobeurteilung) vor. Diese grundlegenden und bedeutungsvollen Leitplanken sollen vom Parlament genehmigt werden. Im Dispositiv wird die zu gründende Aktiengesellschaft, welcher der Stadtrat als Arbeitstitel "Fernwärme Wetzikon AG" gegeben hat, nicht namentlich aufgeführt, so dass sie bei Bedarf auch anders genannt werden kann.

Gemäss §§ 65 ff. Gemeindegesetz liegt eine Ausgliederung vor, wenn eine Gemeinde eine oder mehrere Aufgaben auf Dauer einer Anstalt oder einer juristischen Person des Privatrechts überträgt und diese die Aufgabenerfüllung in eigener Verantwortung plant, steuert und vollzieht. Ausgliederungen erfordern eine Grundlage in einem Erlass. Ist die Ausgliederung von erheblicher Bedeutung ist eine Urnenabstimmung notwendig. In dem Erlass sind Art und Umfang der Aufgaben, die Rechtsform des Aufgabenträgers, die Finanzierung und die Aufsicht zur regeln. Gemäss Gemeindeamt liegt im vorliegenden Fall, der Versorgung mit Fernwärme durch die zu gründende Aktiengesellschaft, eine Ausgliederung vor. Bevor die AG gegründet werden kann, muss der Erlass vorliegen. Die Stimmberechtigten können die Genehmigung des Erlasses an das Parlament delegieren. Somit beantragt die FK I, dass der Stadtrat schnellstmöglich diesen Erlass vorlegt. Er ist dabei angehalten, die Governance-Anliegen der Kommission respektive ggf. des Parlaments im Erlass auszuformulieren.

Redundanz/Spitzenlast: Die FK I hat sich darlegen lassen, dass man mit der Dezentralisierung der Heizzentralen die Versorgungssicherheit gewährleisten kann. Die Redundanz ist so dimensioniert, dass bei einem Ausfall der KEZO 80 % der maximal notwendigen Leistung erzeugt werden kann. Nebst der nun gewählten Lösung mit Gaskesseln zur Spitzenlastabdeckung wurden Zweistoffanlagen (Gas/Öl) oder Holzkesselanlagen geprüft. Diese wurden aus Kostengründen verworfen. Die von der FK I vorgeschlagene umfassende Speicherlösung kann aus Kosten-, Zeit- und Platzgründen nicht realisiert werden. Mittel- oder langfristig soll aber auch die Redundanz- und Spitzenlastlösung CO2-neutral ausgestaltet werden. Der Einsatz von Wärmepumpen und Gas wird zwar nicht als optimal angesehen, stellt momentan aber die wirtschaftlich günstigste und am einfachsten zu realisierende Lösung dar. Die FK I kann dies nachvollziehen und unterstützt auch den Ansatz, dass die Wärmepumpen sukzessive angeschafft werden.

Fehlanreiz Zunahme Abfallproduktion und -verbrennung: Ein bestehende Befürchtung der FK I war, dass mit dem Fernwärmeprojekt ein Fehlanreiz zur Produktion und Verbrennung von mehr Abfall geschaffen würde, was wiederum Recyclingbemühungen und somit dem Klima zusetzen würde. Der Stadtrat verneint diese Anreizstruktur, da die Tonnage der KEZO ohnehin reduziert, nur regionaler Abfall verbrannt werde und die mangelnde Recyclingrate auf fehlende Technologien zur reinen Materialgewinnung und der fehlenden Wirtschaftlichkeit begründet sei.

Aufbau Leitungsnetz und Strassensanierungen: Der Stadtrat hat der FK I versichert, dass der Aufbau des Leitungsnetzes koordiniert mit Strassensanierungen einhergeht. Ein konkreter Plan mit den verschiedenen Etappen soll in den nächsten Monaten fertiggestellt werden. Der Stadtrat hat der Kommission weiter zugesichert, dass die Kosten für das Fernwärme-Projekt und die Sanierungen sauber getrennt werden könnten voneinander, so wie es finanzrechtliche Vorschriften verlangen.

Somit kommt die FK I zum Ergebnis, dass das vorliegende Geschäft im Interesse der Stadt Wetzikon liegt. Nebst einem substanziellen Beitrag zu den Klimamassnahmen wird damit auch die Wärmeversorgung gesichert und in die Zukunft geführt. Risiken wie der Absprung von anderen Gemeinden, eine zu tiefe Anschlussquote oder Versorgungsausfälle wurden aufgegriffen, abgewogen und wo möglich Lösungen dafür entwickelt. Die FK I hat dieses Geschäft aber auch wieder gelehrt, dass eine sorgfältige Vorberatung wesentlich ist und "Schnellschüsse" gerade bei komplexen, kostspieligen und dynamischen Projekten nicht angezeigt sind. **Somit unterstützt die FK I die Genehmigung des Rahmenkredits von 80 Mio. Franken und die weiteren Anträgen gemäss obenstehendem Dispositiv.**

Wetzikon, 12. Januar 2023

Fachkommission I

Rolf Zimmermann	Franziska Gross
Präsident	Parlamentsschreiberin